



# Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen des Landkreises  
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

## Herausgeber:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch

## Ansprechpartner:

Anne Geißendörfer  
Telefon: 09161 92-1006  
Telefax: 09161 92-91006  
E-Mail: [amtsblatt@kreis-nea.de](mailto:amtsblatt@kreis-nea.de)  
Internet: <http://www.kreis-nea.de>

Verantwortlich: Landrat Helmut Weiß

Nächster Redaktionsschluss: 02.01.2023

Nr. 24

Jahrgang 2022

10.12.2022

LANDKREIS NEUSTADT  
A. D. AISCH-BAD WINDSHEIM  
**Ankündigung einer Vergabebekanntmachung  
von Aufträgen im Offenen Verfahren**

**Offizielle Vergabebekanntmachung  
Auftraggeber:**

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Konrad-Adenauer-Straße 1,  
91413 Neustadt a. d. Aisch  
Tel.: 09161-92 1212; Fax: 09161-92 1060

- a) **Offenes Verfahren**, VOB/A & VOL/A  
b) **Ausführung von Bauleistungen**  
Abbruch & Neubau Gymnasium Scheinfeld, Bauabschnitt 3  
c) **Auftragsgegenstand:**

**NGS-3600 Lose Möblierung**

Ausführungsfristen:  
Beginn: 19.06.2023  
Ende: 21.07.2023  
Vergabe-ID: 164277  
Bekanntmachung ID EU-Amtsblatt:  
257794  
Bekanntmachung ID Bayer. Staatsanzeiger:  
257818

- Schränke in verschiedenen Größen 170 St.
- Tische in verschiedenen Größen 110 St.
- Arbeitstische 23 St.
- Schülerstühle 154 St.
- Schülertische 77 St.
- Stuhl mit Kreuzfuß rollbar, drehbar, höhenverstellbar 16 St.
- Drehstuhl mit Armlehne 26 St.
- Stahl-Lagerregale in verschiedenen Größen 24 St.
- Vierbeinstuhl 213 St.
- Dreieckstische 8 St.
- Sofas/Loungebereich 4 St.
- Sofa 3-sitzig 10 St.

**NGS-3500 Außenanlagen**

Ausführungsfristen:  
Beginn: 27.03.2023  
Ende: 01.09.2023  
Vergabe-ID: 164280  
Bekanntmachung ID EU-Amtsblatt:  
257805  
Bekanntmachung ID Bayer. Staatsanzeiger:  
257821

- Erdarbeiten/Leitungsgräben 1300 m<sup>3</sup>
- Leitungsarbeiten 180 m
- Belagsarbeiten Pflaster 1250 m<sup>2</sup>
- Belagsflächen auf unterbauten Bereichen 40 m<sup>2</sup>

- Asphaltarbeiten 40 m<sup>2</sup>
- Sitzelemente aus Betonfertigteilen 30 m
- Blockstufen Beton 140 m
- Einfassung aus Betonfertigteilen 10 St.
- Pflanz-, Rasen- und Vegetationsarbeiten 650 m<sup>2</sup>
- Dachbegrünung 80 m<sup>2</sup>
- Verwertung / Entsorgung 2500 t

**NGS-3220 Malerarbeiten**

Ausführungsfristen:  
Beginn: 24.04.2023  
Ende: 07.07.2023  
Vergabe-ID: 164269  
Bekanntmachung ID EU-Amtsblatt:  
257651  
Bekanntmachung ID Bayer. Staatsanzeiger:  
257653

- Schutzabdeckung Folie, Fenster/Türen 760 m<sup>2</sup>
- Schutzabdeckung Folie, Streifen B 50-70 cm 1110 m
- Schutzabdeckung Vlies, Bodenflächen 500 m<sup>2</sup>
- Anschlussfuge elast. Dichtstoff überstreichbar 300 m
- Erstbeschichtung Wände, GK, Disp.-Farbe, weiß 685 m<sup>2</sup>
- Erstbeschichtung GK-Lochdecke, Disp.-Farbe, weiß 1400 m<sup>2</sup>
- Erstbeschichtung GK-Deckenfries glatt, B<30 cm 230 m
- Erstbeschichtung GK-Deckenfries glatt, B30-100cm 225 m

**NGS-3200 Sanitäre Trennwände**

Ausführungsfristen:  
Beginn: 19.06.2023  
Ende: 23.06.2023  
Vergabe-ID: 164268  
Bekanntmachung ID EU-Amtsblatt:  
257648  
Bekanntmachung ID Bayer. Staatsanzeiger:  
257649

- Sanitäre Trennwandanlage für 1 Kabine 1 St.
- Sanitäre Trennwandanlage für 2 Kabinen 2 St.
- Sanitäre Trennwandanlage für 3 Kabinen 2 St.
- Normschamwand – WC Jungen 1 St

**NGS-3230 Schließanlage**

Ausführungsfristen:  
Beginn: 12.06.2023  
Ende: 16.06.2023

Vergabe-ID: 164270  
Bekanntmachung ID EU-Amtsblatt:  
257786  
Bekanntmachung ID Bayer. Staatsanzeiger:  
257813

- Digitale Doppelknäufzylinder 16 St.
- Transponder für digitale Doppelknäufzylinder 50 St.
- Smart-Relais mit externer Antenne 7 St.
- Profildoppelzylinder mechanisch (Generalhauptschlüsselanlage) 103 St.
- Schlüssel 515 St.
- Profildoppelzylinder mechanisch (Einzelschließung) 20 St.
- Schlüssel 10 St.
- Schlüsselschrank 1 St.

**NGS-3240 Beschilderung**

Ausführungsfristen:  
Beginn: 03.07.2023  
Ende: 07.07.2023  
Vergabe-ID: 164273  
Bekanntmachung ID EU-Amtsblatt:  
257790  
Bekanntmachung ID Bayer. Staatsanzeiger:  
257815

- Türschilder 32 St.
- Handlaufbeschriftung 4 St.
- Folienbeschriftung Innentüren 33 St.
- Leitsystem Buchstaben aus Aluminium 13 St.
- Piktogramme in Edelstahl 6 St.

**NGS-3610 Tafelanlagen**

Ausführungsfristen:  
Beginn: 26.06.2023  
Ende: 07.07.2023  
Vergabe-ID: 164279  
Bekanntmachung ID EU-Amtsblatt:  
257801  
Bekanntmachung ID Bayer. Staatsanzeiger:  
257820

- Pylonen-Doppeltafel 4 St.
- Langwandtafel 4 St.

d) Angebote in Lose: Nein

e) Vergabeunterlagen:  
Download unter: <https://www.staatsanzeiger-eservices.de/>

f) Angebotseröffnung:  
16.01.2023 ab 11.00 Uhr

g) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind nicht zugelassen

h) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen  
Zahlungen nach VOB/B

i) Rechtsform der Bietergemeinschaft  
Siehe Verdingungsunterlagen

j) Mindestbedingungen

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Auf Verlangen der Vergabestelle sind für die Beurteilung der Eignung vorzulegen:

- Umsatz an Bauleistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren
- In den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführte vergleichbare Leistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten, der Ausführungszeit und der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte
- Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestärkt wurde. Auf Verlangen wird der Insolvenzplan vorgelegt.
- Erklärung, dass für das Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß §6e VOB/A vorliegen, die die Zuverlässigkeit in Frage stellen
- Eintragung in die Handwerksrolle oder die Registrierung bei der Industrie- und Handelskammer oder vergleichbaren Institutionen in den Ländern der Europäischen Union
- Angaben, ob für die geforderten Leistungen Nachunternehmer eingesetzt werden.
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Bieter, die Ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, müssen eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.
- Weitere Bedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

k) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
10.03.2023

l) Nachprüfstelle behaupteter Verstöße  
Regierung von Mittelfranken, Promenade  
27, 91552 Ansbach

Neustadt a. d. Aisch, den 23.11.2022  
Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Landrat Helmut Weiß

LkrABI. Nr. 24/2022

LANDKREIS NEUSTADT  
A. D. AISCH-BAD WINDSHEIM  
**Änderung der Zusammensetzung des  
Gutachterausschusses**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, sowie der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Bayerische Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 5. April 2005 (GVBl. S. 88, BayRS 2130-2-I), die zuletzt durch die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 24. Mai 2022 (GVBl. S. 246) geändert worden ist.

**Änderung der Zusammensetzung des  
Gutachterausschusses**

**gemäß § 192 des Baugesetzbuches  
(BauGB) und der**

**Gutachterausschussverordnung  
(BayGaV)  
im Bereich des Landkreises  
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
gemäß § 2 BayGaV**

**mit Wirkung zum 01. Januar 2023**

In den Ämtern des Vorsitzenden und seiner Stellvertretung erfolgt ein Wechsel durch die nachfolgenden Personen. Diese wurden als Gutachter ordnungsgemäß berufen (§ 3 BayGaV) und auf die damit verbundenen Pflichten in Ausübung ihrer Tätigkeit gemäß § 4 BayGaV verpflichtet.

**Vorsitzender (§ 2 Abs. 2 BayGaV)**

Dipl.-Ing.  
Andreas Doppel  
Landratsamt - Sachgebiet Hochbauverwaltung  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch

**Stellvertretender Vorsitzender (§ 2 Abs. 2 BayGaV)**

Dipl.-Ing. (FH)  
Armin Gackstetter  
Landratsamt - Sachgebiet Hochbauverwaltung  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch

Die ordentliche Bestellung der vorgenannten Personen zum Gutachterausschuss endet am 31.12.2025. Die ordentliche Bestellung aller weiteren, bereits mit Wirkung zum 01.01.2022 berufenen Mitglieder des Gutachterausschusses bleibt hiervon unberührt.

Neustadt a.d.Aisch, den 10.11.2022  
gez. Weiß, Landrat

LkrABI. Nr. 24/2022

LANDRATSAMT NEUSTADT  
A. D. AISCH-BAD WINDSHEIM  
**Allgemeinverfügung zur Einhaltung von  
Biosicherheitsmaßnahmen in einem  
festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken**

**Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim**

Aufgrund des Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, sowie Artikel 2 Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch Art. 32a Abs. 1 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim folgende:

Allgemeinverfügung:

1. Halter von Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Art. 4 Nr. 9, 10 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nrn. 1 u. 2 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim bis einschließlich 1.000 Tieren haben sicherzustellen, dass

a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Tiere gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte der Tiere von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts der Tiere unverzüglich ablegen,

b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

c. nach jeder Einstallung oder Ausstellung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die freigeordneten Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,

d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der ViehVerkV unmittelbar nach Abschluss eines Transports der Tiere auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,

e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Haltung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 eingesetzt und

- aa) in mehreren Ställen oder
- bb) von mehreren Betrieben gemeinsam

benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb), im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,

g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung ver-

endeter Tiere nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,

h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim verboten.

3. Für Wildvögel im Sinne des Art. 4 Nr. 8 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim.

4. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1 bis 3 getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

5. Kosten werden nicht erhoben.

6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Die Allgemeinverfügung wird am Haupteingang des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Straße 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch, ausgehängt und ist gemäß Art. 27 a BayVwVfG auf der Internetseite des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link abrufbar: [www.kreis-nea.de/qr/27a](http://www.kreis-nea.de/qr/27a).

Zusätzlich wird sie im Kreisamtsblatt Nr. 24/2022 veröffentlicht.

Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Zimmer-Nr. A 126 aus. Sie kann während der Allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Keller, Oberregierungsrat

LkrABI. Nr. 24/2022

---

**SPARKASSE NEUSTADT  
A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM  
Aufgebotsverfahren**

Das Sparkassenbuch Nr. 3116024211 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgebots. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen einer Frist von drei Monaten bei der Sparkasse anzumelden, anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Im übrigen verweisen wir auf den Aushang bei der Sparkasse Neustadt a. d. Aisch, Sparkassenplatz 1.

Neustadt, 22.11.2022,  
gez. Berger, Sparkassendirektor

LkrABI. Nr. 24/2022

---

**SPARKASSE NEUSTADT  
A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM  
Kraftloserklärung**

Das von der Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3000242846 wird, nachdem die Frist von drei Monaten zur Vorlage des Sparkassenbuches verstrichen ist, für kraftlos erklärt.

Neustadt, 22.11.2022,  
gez. Berger, Sparkassendirektor

LkrABI. Nr. 24/2022